

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

083/2020

Bauamt

☒ öffentlich

Beratungsfolge Bau- und Umweltausschuss	Sitzungstermin 22.09.2020	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 29.09.2020	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 06.10.2020	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP Einrichtung eines Kinder- und Mehrgenerationenplatz im Neubaugebiet

Beschlussempfehlung

Die Herrichtung eines Mehrgenerationenplatzes soll in den Ortskernen vorgenommen werden.

Begründung

Mit Schreiben vom 21.04.2020 hat die SPD-Fraktion einen Antrag auf Errichtung eines Kinder- und Mehrgenerationenplatz in einem künftigen Neubaugebiet in Neuenkirchen beantragt. Es wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

Die Kommunen waren nach dem Niedersächsischen Spielplatzgesetz zur Ausweisung von Kinderspielplätzen in jedem Plangebiet verpflichtet. Nach den Bestimmungen des Spielplatzgesetzes betrug die Netto-Spielfläche 2 % der zulässigen Geschossfläche im Baugebiet, mindestens aber 300 m². Dementsprechend ergeben sich in verstreuter Lage verschiedene Standorte von Spielplätzen. Der niedersächsische Landtag hat das 35 Jahre alte Spielplatzgesetz im Jahre 2008 ersatzlos aufgehoben.

Bei der Ausweisung neuer Wohnbaugebiete werden seit Jahren insbesondere die (Erschließungs-)Planungen optimiert wie z.B. Anlegung von zentralen Regenrückhaltebecken, Verknüpfung von Fußwegen. Die beantragte Anlegung eines Kinderspielplatzes in einem künftigen Neubaugebiet in Neuenkirchen sollte grundsätzlich weiter verfolgt werden. Das Angebot eines Spielplatzes richtet sich im Regelfall an Kinder unter 12 Jahren. Die Kinderspielplätze stellen vor allem für die jungen Familien mit Kindern eine wichtige Einrichtung dar. Dabei sollte aber auf eine gute Erreichbarkeit und Lage der Spielplätze geachtet werden. Die Spielplätze könnten in Bereichen der öffentlichen Grünanlagen integriert werden. Dies ist im Einzelfall zu prüfen. Bei der Planung von Spielplätzen ist neben dem erheblichen Kostenaufwand auch der Unterhaltungsaufwand zu berücksichtigen.

Die Kombination der Spielplätze für Jung und Alt sollte allerdings kritisch hinterfragt werden. Ein attraktiver Mehrgenerationenplatz sollte für alle Bürger und Bürgerinnen gut erreichbar sein. Eine gute Erreichbarkeit kann nur in zentraler Lage des Ortes gewährleistet werden. Zumal erkennbar ist, dass immer mehr ältere Menschen in den zentralen Ortskernen ziehen. Ein zentraler Mehrgenerationenplatz würde zudem den Ortskern beleben, die Attraktivität steigern und neue Möglichkeiten der Kommunikation und Begegnung schaffen.

Die Verwaltung empfiehlt daher in zentrumsnaher Lage die Herrichtung eines Mehrgenerationenplatzes.

Brockmann

Anlage

- Antrag der SPD-Fraktion vom 21.04.2020